

## **S-03** Fristen

Gremium:	Bundесvorstand
Beschlussdatum:	24.08.2020
Tagesordnungspunkt:	S Satzungsänderungen

### **Antragstext**

- 1 Änderung Satzung §13 (8):
- 2 „Anträge, die auf der Bundesversammlung behandelt werden sollen, müssen
- 3 mindestens (alt 6)
- 4 **neu 8** Wochen vor der Bundesversammlung dem Bundesvorstand vorliegen und
- 5 umgehend online
- 6 veröffentlicht werden.“
- 7 in Verbindung mit
- 8 Änderung Satzung §13 (2):
- 9 Der Bundesvorstand beruft die Bundesversammlung in der Regel (alt 8) **neu 10**
- 10 Wochen vorher
- 11 durch schriftliche Information der Kreisverbände unter Beifügung der vorläufigen
- 12 Tagesordnung ein. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist verkürzt werden. Zu
- 13 Personenwahlen muss mindestens (alt 8) **neu 10** Wochen vor Beginn der
- 14 Bundesversammlung
- 15 eingeladen werden.

### **Begründung**

Die verlängerten Fristen ermöglichen es Parteimitgliedern, über einen längeren Zeitraum Änderungsanträge zu stellen, sowie der Antragskommission, mit weniger Zeitdruck die Änderungsanträge zu bewerten und mit den Antragsteller\*innen zu verhandeln. Entsprechend wird die Einladungsfrist vorgezogen und die Geschäftsordnung angepasst.